

Landkreis Freudenstadt
Gemeinde Eutingen im Gäu

**Satzung
der Gemeinde Eutingen im Gäu
zum Bebauungsplan „Schlössleweg“
in Eutingen im Gäu, Ortsteil Rohrdorf**

Nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu in öffentlicher Sitzung am 24. Januar 2023 den Bebauungsplan „Schlössleweg“ in Eutingen im Gäu, Ortsteil Rohrdorf, als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlössleweg“ ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan und dem Lageplan zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 09.01.2023.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

1. Abgrenzungsplan in der Fassung vom 09.01.2023
2. Lageplan, Maßstab 1 : 500, in der Fassung vom 09.01.2023
3. Planungsrechtliche Festsetzungen in der Fassung vom 09.01.2023

Beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 09.01.2023 mit folgenden Anlagen:

- Schalltechnische Untersuchung vom 21.03.2022
- Geruchsgutachten vom 06.11.2020 mit Ergänzungen vom 30.03.2022
- Artenschutzrechtliche Untersuchung vom 29.08.2018
- Vertiefte Untersuchungen zum Artenschutz vom 30.05.2022
- Übersichtslageplan zu den externen Artenschutzmaßnahmen vom 03.05.2021
- Lageplan zur Ergänzung der Obstbaumreihe auf Flst. Nr. 5187 vom 03.05.2021
- Lageplan zur Umwandlung der Ackerfläche auf Flst. Nr. 5111 vom 03.05.2021
- Lageplan zur Verhängung von Vogel- und Fledermauskästen auf Flst. Nr. 1767 und 1768 vom 03.05.2021

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Schlössleweg“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eutingen im Gäu, 25. Januar 2023



Armin Jöchle
Bürgermeister